

VISABEANTRAGUNG FÜR US VISUM

Alle Informationen hierzu finden Sie online unter:

<http://german.germany.usembassy.gov/germany-ger/visa/antrag.html>

Wie stelle ich einen Visa-Antrag?

Warten Sie nicht bis zur letzten Minute! Erkundigen Sie sich frühzeitig über eine mögliche Visumspflicht. Prüfen Sie bitte zuerst, ob Sie durch das [Visa Waiver Program](#) von der Visumspflicht befreit sind.

Jede Person, die einen Visa-Antrag in der US-Botschaft in Berlin, dem US-Generalkonsulat in Frankfurt oder US-Generalkonsulat in München stellt, inklusive Antragsteller, die ein bestehendes Visum verlängern wollen, muss einen Interviewtermin vereinbaren und persönlich erscheinen, ausgenommen:

- Kinder, die unter 14 Jahre alt sind,
- Personen, die über 79 Jahre alt sind,
- Diplomaten für Dienstreisen.

Termin für ein Visainterview vereinbaren

Einen Visainterviewtermin können Sie [entweder online vereinbaren](#) oder rufen Sie bitte den [Visa-Informationsdienst](#) an.

Wo stelle ich meinen Visaantrag?

Antragstellern haben die besten Chancen sich für ein Visum zu qualifizieren, wenn sie den Antrag in dem Land stellen, in dem sie normalerweise ihren Wohnsitz haben. Ausreichend starke familiäre, soziale und wirtschaftliche Bindungen zu seinem Heimatland nachzuweisen, kann extrem schwierig sein, während man im Ausland lebt.

Antragsteller mit Wohnsitz in Deutschland müssen ihren Antrag bei der **Konsularabteilung in Berlin, Frankfurt oder München** stellen.

Alle Antragsteller müssen ihr Visum unter Vorlage folgender Unterlagen beantragen:

- für deutsche und die meisten europäischen Staatsbürger den mindestens für die Dauer des Aufenthaltes gültigen Reisepass. Bei Staatsbürgern bestimmter anderer Länder muss der Pass bei Ausreise aus den USA noch sechs Monate gültig sein;
- ein elektronisches Antragsformular DS-156 pro Antragsteller (egal welchen Alters). Das Antragsformular muss online auf der Website <http://evisaforms.state.gov> ausgefüllt werden
- männliche Antragsteller im Alter von 16-45 müssen das Zusatzformular DS-157 einreichen;
- alle Antragsteller für F, J und M Visa müssen zusätzlich das Formular DS-158 (Informationen über Kontaktpersonen und den beruflichen Hintergrund) einreichen;

- ein neueres Farbpassbild für jeden Antragsteller, egal welchen Alters;
(siehe: [Fotobestimmungen für US-Visa](#))
- für jeden Antrag eine Visa-Zahlungsbestätigung über die [Visa-Antragsgebühr](#).
Hinweis: Wenn Ihr Visa-Interview innerhalb von **4 Werktagen** stattfindet oder Sie einen Notfall haben, können Sie auch bei der [Dresdner Bank bezahlen](#)
- einen adressierten, frankierten (EUR 1,45) Rückumschlag, der groß genug für den Pass und Ihre Unterlagen ist (kein Einschreiben);
- Bewerber für K-3 Visum werden gebeten mit den Unterlagen einen adressierten und mit EUR 3,50 frankierten DIN A4 Umschlag mitzuschicken.
- Nachweis Ihrer Absicht, die USA nach einem vorübergehenden Aufenthalt wieder zu verlassen;
- für bestimmte Visa weitere Unterlagen wie z.B. das Formular DS-2019 oder I-20 oder das Formular I-797. Diese Unterlagen sind nicht bei den konsularischen Vertretungen, sondern nur von der jeweiligen Austauschorganisation, der Schule, Hochschule oder dem Arbeitgeber usw. anzufordern.

Sicherheitshinweis für Visa-Antragsteller

- Lesen Sie bitte den [Sicherheitshinweis für Besucher der Botschaft und der Konsulate](#)

Visa-Informationsdienst

Um einen Interviewtermin (Live Service Nummer wählen) zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte an den [Visa-Informationsdienst](#)..

Dieser bietet Ihnen folgende Informationsdienste:

Tel: 0900 1-850055 für Live Service - Englisch oder Deutsch - (EUR 1.86/Min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen möglich)

Der Live Service ist montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr erreichbar. Hier erhalten Sie freundlich und professionell die richtige Antwort auf Visafragen. Sie können den Live Service außerdem anrufen, wenn Sie einen Termin für ein Visainterview vereinbaren wollen. Hinweis: Diese Telefonnummer ist nur innerhalb Deutschlands erreichbar.

Tel: +49 (0)9131-772-2270 Neue Servicenummer für Antragsteller außerhalb Deutschlands und für Anrufer, die 0900 Nummern nicht erreichen können

Im Rahmen des Visainformationdienstes wird nun die Bezahlung mit Kreditkarte eingeführt. Somit wird Antragstellern von außerhalb Deutschlands der Zugang zu Visa-Informationen unter Verwendung ihrer MasterCard oder Visa-Karte ermöglicht. Für jeden Anruf wird eine Gebühr von EUR 15 erhoben, die mit Kreditkarte bezahlt wird. Dies ist besonders hilfreich für jene Anrufer, die zuvor keinen Zugang zu dem minütlich abrechenbaren Informationsdienst hatten. Jetzt können Anrufer aus den Vereinigten

Staaten den Visainformationsdienst direkt erreichen. Dieser Service steht nur auf Englisch zur Verfügung. 7-20 Uhr, Montag-Freitag.

Warum ist dieser Service gebührenpflichtig?

In einer Zeit knapper Mittel ist es unmöglich, die zunehmende Arbeitsbelastung zu bewältigen. Der Versuch, nur einen Bruchteil der ankommenden Anrufe zu beantworten und gleichzeitig so schnell wie möglich Visa-Anträge zu bearbeiten, hat sich als nahezu unmöglich erwiesen.

Jetzt garantieren man eine kurze Bearbeitungszeit für ihren Visa-Antrag und versucht, Anrufern schnelle und genaue Informationen zu bieten.

Als die Informationen für die Kosten eines normalen Telefongesprächs angeboten wurden, konnte man sie wegen der überlasteten Leitungen nicht erhalten. Jetzt bezahlen Sie etwas mehr, und wir können Ihnen mit genauen Informationen und einer schnelleren Erteilung Ihres Visums dienen.

Letzte Aktualisierung: Januar 2009

Alle Informationen hierzu finden Sie online unter:

<http://german.germany.usembassy.gov/germany-ger/visa/studenten.html>

Studentenvisum (F/M-Visa)

Im allgemeinen muss jeder, der in den Vereinigten Staaten studieren möchte, ein Studentenvisum beantragen.

Es gibt zwei Arten von Studentenvisa:

- ein Visum für akademische Studien (F-1)
- ein Visum, das für nichtakademische oder berufsbezogene Studien bestimmt ist (M-1)

Lassen Sie sich von Ihrer Schule oder Universität das Formblatt I-20 ausgefüllt zuschicken. Wenn Sie dieses Formblatt erhalten haben, können Sie Ihren Visa-Antrag stellen.

Allgemeine Hinweise

Das amerikanische Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsgesetz sieht zwei Kategorien von Nichteinwanderungsvisa für Personen vor, die in den USA eine Schule besuchen oder ein Studium aufnehmen möchten: das „F“ Visum für ein akademisches Studium, das „M“ Visum für nicht-akademische bzw. berufliche Weiterbildung. Um sich für ein Schüler-/Studentenvisum zu qualifizieren, muss ein ausländischer Antragsteller folgende Bedingungen erfüllen:

AKADEMISCHE VORAUSSETZUNGEN

Der Antragsteller muss einen Studienkurs erfolgreich abgeschlossen haben, der den Anmeldebedingungen für das beabsichtigte Studium entspricht. Der Schüler/Student muss entweder die englische Sprache hinreichend beherrschen, um dem beabsichtigten Unterricht folgen zu können, oder der Kurs muss in der Muttersprache des Schülers/Studenten stattfinden, oder das Lehrinstitut muss besondere Englischkurse eingerichtet haben. Ausgenommen hiervon sind Schüler/Studenten, die ausschließlich an einem englischen Sprachkurs teilnehmen wollen.

FINANZIELLE MITTEL

Der Antragsteller muss belegen, dass ihm ausreichende Mittel aus namentlich angegebener, zuverlässiger Quelle zur Verfügung stehen werden, um sämtliche Unkosten des Lebensunterhalts und der Unterrichtsgebühren während der Gesamtdauer des beabsichtigten Schulbesuchs/Studiums in den USA zu bestreiten. Insbesondere muss der Antragsteller durch Belege glaubhaft machen, dass er genügend Mittel besitzt, um sämtliche Unkosten des ersten Schul-/ Studienjahres zu decken, und dass ihm - unvorhersehbare Ereignisse ausgenommen - genügend Mittel für jedes darauf folgende Schul-/Studienjahr zur Verfügung stehen werden. Der Antragsteller für ein „M-1“ Studentenvisum muss nachweisen, dass ihm ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um sämtliche Unkosten der Unterrichtsgebühren und des Lebensunterhalts während der Gesamtdauer des beabsichtigten Aufenthalts zu bestreiten.

NICHT-QUALIFIZIERUNG / SONDERGENEHMIGUNG

Personen, die nach amerikanischem Recht nicht für ein Visum in Frage kommen, können sich in manchen Fällen um die Aussetzung der Visa-Beschränkung bemühen und ein Visum erhalten.

UNTERLAGEN

Um einen Visumsantrag für ein akademisches oder sprachliches Studium stellen zu können, müssen Antragsteller die Aufnahme in einen regulären Studiengang ("full course of study") an einem staatlich anerkannten Bildungsinstitut nachweisen können. Das Lehrinstitut muss dem Antragsteller ein ordnungsgemäß ausgefülltes und von einem befugten Vertreter unterzeichnetes Formblatt I-20A-B, „Bescheinigung der Zulassungsfähigkeit für ein Nichteinwanderungsvisum („F-1“) mit Studentenstatus für akademische und Sprachstudenten“ schicken, welches dieser ebenfalls unterzeichnen und dem Konsularbeamten vorlegen muss. Um ein Visum für eine nichtakademische bzw. berufsbezogene Weiterbildung zu beantragen, muss die Aufnahme in einen regulären Studiengang ("full course of study") an einem staatlich anerkannten nichtakademischen Bildungsinstitut nachgewiesen werden. Der Student muss ein ordnungsgemäß ausgefülltes und sowohl von ihm als auch von einem befugten Vertreter der Schule in den USA unterzeichnetes Formblatt I-20M-N, „Bescheinigung der Zulassungsfähigkeit für ein Nichteinwanderungsvisum („M-1“) mit Studentenstatus für Teilnehmer an berufsbildenden Kursen“ einreichen.

Der Visaantrag

Für ein Visum müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- bei deutschen Staatsbürgern den mindestens für die Dauer des Aufenthaltes gültigen Reisepass. Bei Staatsbürgern bestimmter anderer Länder muss der Pass bei Ausreise aus den USA noch sechs Monate gültig sein;
- ein elektronisches Antragsformular DS-156 pro Antragsteller (egal welchen Alters). Das Antragsformular muss online auf der Website <http://evisaforms.state.gov> ausgefüllt werden;
- männliche Antragsteller zwischen 16 und 45 müssen auch das Formular DS-157 einreichen;
- alle Antragsteller für F, J und M Visa müssen zusätzlich das Formular DS-158 (Informationen über Kontaktpersonen und den beruflichen Hintergrund) einreichen;
- ein neueres Passbild für jeden Antragsteller, egal welchen Alters;
- Nachweis Ihrer Absicht, die USA nach einem vorübergehenden Aufenthalt wieder zu verlassen;
- für jeden Antrag eine Visa-Zahlungsbestätigung über die [Visa-Antragsgebühr](#).
- weitere Unterlagen wie z.B. das Formular I-20A-B (akademische Programme) oder I-20M-N (nicht-akademische Programme). Diese Unterlagen sind nicht bei den konsularischen Vertretungen sondern nur von der jeweiligen Austauschorganisation oder der Schule bzw. Hochschule zu erhalten.

- einen adressierten, frankierten (bitte nur Briefmarken in EURO!) Rückumschlag, der groß genug für den Pass ist (kein Einschreiben).

Schüler und Studenten müssen einen Wohnsitz im Ausland nachweisen, den sie nicht aufzugeben beabsichtigen, und dass sie nach Beendigung des Schulbesuchs die USA verlassen werden. Da sich die Gründe und Umstände der Antragsteller sehr voneinander unterscheiden, kann die Art der zu erbringenden Nachweise nicht allgemeingültig festgelegt werden.

Das SEVIS-Programm

Das Ministerium für innere Sicherheit (DHS) hat eine SEVIS (Student and Exchange Visitor System) Gebühr eingeführt. Sie gilt für alle Antragsteller von F, J und M Visa mit I-20 oder DS-2019 Formularen, die am oder nach dem 1. September 2004 ausgestellt wurden.

SEVIS ist ein Internet-basiertes System, das F, M und J Visa-Teilnehmer (und ihre Familienangehörigen) ab dem Zeitpunkt des Erhalts der ersten Dokumente (entweder das Formular I-20 oder das Formular DS-2019) bis zum Abschluss/Verlassen der Schule oder Beenden des Austauschprogramms verfolgt.

Weitere Informationen, Formular I-901, Gebühren und Zahlungsmodalitäten

Das Visa-Interview

Alle Antragsteller für Studentenvisa (F- oder M-Visum) müssen ihre Antragsunterlagen **persönlich** in Berlin, Frankfurt oder München einreichen.

Alle Visa-Antragsteller einen Termin mit unserem Visa Informationsdienst zur Beantragung des Visums, biometrischen Datensammlung und einem Visa-Interview mit dem Konsul vereinbaren.

- Live Service: 0900 1-850055 (EUR 1.86/Min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen möglich). 7-20 Uhr, Montag-Freitag.
- Neue Servicenummer für Antragsteller außerhalb Deutschlands und für Anrufer, die 0900 Nummern nicht erreichen können:
+49 (0)9131-772-2270. EUR 15 pro Anruf, Zahlung erfolgt per Kreditkarte, MasterCard und Visa werden akzeptiert. 7-20 Uhr, Montag-Freitag.

Vorsprache ohne Termin-Vereinbarung ist nicht mehr möglich. Durch diese Veränderung erwarten wir eine bessere Arbeitseinteilung unsererseits, eine beschleunigte Bearbeitung und insgesamt einen effizienteren Aufenthalt im Konsulat bewirken.

Wir verstehen die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppe von Antragstellern. Häufig haben insbesondere diese Antragsteller wenig Zeit, um sich bei ihrem Austauschprogramm oder ihrer Schule zu melden. Um weitestgehend sicherzustellen, dass jeder Antragsteller seinen Einreisetermin einhalten kann, wird täglich eine grössere Anzahl von Terminen speziell für Antragsteller von J und F/M Visa reserviert. Wir werden den Terminplan genau beobachten, um Rückstände bei der Terminvergabe möglichst gering zu halten. Wir empfehlen jedoch allen Antragstellern, sich so früh wie möglich um einen Termin zu bemühen, da die Anzahl der Beantragungen uns nicht im Voraus bekannt ist.

Bearbeitungsdauer

Antragsteller aller hier aufgeführten Kategorien sollten erwarten, mehrere Stunden aufwenden zu müssen.

Im Falle eines positiven Bescheids wird Ihnen Ihr Reisepass mit dem darin befindlichen Visum auf dem Postweg - nicht als Einschreiben - zugesandt. Daher sollten Sie einen adressierten, frankierten Rückumschlag mitbringen. Die Bearbeitungszeit beträgt z.Zt. etwa 2 Wochen.

Wann sollte der Antrag gestellt werden

Aufgrund der beschriebenen Bearbeitungsdauer sollte der Antrag so früh wie möglich gestellt werden. Das Amerikanische Gesetz sieht jedoch vor, dass F- und M-Visa - für Studenten die zum ersten Mal in die USA einreisen - frühestens 120 Tage vor Beginn des jeweiligen Studienbeginns ausgestellt werden können. (Dies betrifft jedoch nicht die Ausstellung von J-Visa.)

Studenten, die ihr Studium fortsetzen, können jederzeit neue F und M Visa beantragen, solange sie weiterhin als Student eingeschrieben sind und ihre SEVIS-Daten aktuell sind. Studenten, die ihr Studium fortsetzen, können auch jederzeit vor Beginn der Vorlesungen in die USA einreisen.

J-Visa sollten so bald wie möglich nach Erhalt des DS-2019 beantragt werden. Beachten Sie bitte, dass Inhaber von F-, M- and J-Visa, gemäss der Bestimmungen der Einwanderungsbehörde (USCIS), frühestens 30 Tage vor Beginn des jeweiligen Studiums bzw. Austauschprogramms (massgebend sind die Daten in Ihrem I-20 bzw. DS-2019) einreisen dürfen.

Sicherheitshinweis für Visa-Antragsteller

Um die Sicherheit aller zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass durch die Sicherheitsüberprüfungen keine Verzögerungen bei den Visainterviews entstehen, dürfen keine elektronischen Geräte, einschliesslich Mobiltelefone, PDAs, Laptops, etc. in die Botschaft oder das Konsulat mitgenommen werden. Rucksäcke, Koffer, Aktenkoffer und Kinderwagen sind ebenfalls nicht erlaubt, jedoch kleine Hand- oder Brieftaschen. Das Sicherheitspersonal kann keine Gegenstände für Antragsteller aufbewahren und konfisziert Waffen aller Art. Wir empfehlen Ihnen daher, diese Gegenstände zu Hause oder in einem verschlossenen Auto zu lassen oder einem Freund oder Verwandten zu geben, der außerhalb des Geländes auf Sie wartet. Antragsteller sollten nur die Unterlagen mitbringen, die für die Visabeantragung benötigt werden. Ihre Kooperation unterstützt uns in unserem Bemühen, Sicherheit aller zu gewährleisten und Sie termingerecht interviewen zu können.

Visa-Antragsteller müssen alle Unterlagen in einer offenen, durchsichtigen Plastikmappe (z.B. Klarsichthülle) mitbringen. Unterlagen in verschlossenen oder undurchsichtigen Umschlägen oder Mappen dürfen nicht mit in die Konsularabteilung gebracht werden.

EINREISE

Ein Visum ist keine Garantie für die Einreise in die Vereinigten Staaten. Die Einwanderungsbehörde in den USA (USCIS) besitzt das Recht, die Einreise zu verweigern. Sie entscheidet ebenfalls, wie lange der Besucher in den Staaten bleiben darf. Der

Einwanderungsbeamte vermerkt bei der Ankunft die genehmigte Aufenthaltserlaubnis auf dem Formblatt I-94 (Record of Arrival-Departure).

ZUSATZINFORMATIONEN

Arbeitsaufnahme

„F-1“ Schüler und Studenten dürfen zu keiner Zeit während des ersten Jahres eine Beschäftigung außerhalb des Schul-/Universitätsgeländes annehmen. Nach einem Jahr kann die Einwanderungsbehörde unter bestimmten Voraussetzungen eine Beschäftigung außerhalb bewilligen. „M-1“ Studenten dürfen keine Arbeit annehmen, es sei denn eine vorübergehende Beschäftigung in Form eines Praktikums. Ehegatten und Kinder von Schülern und Studenten dürfen zu keiner Zeit einer Arbeit nachgehen.

Familienangehörige

Ehegatten und Kinder können sich auch für ein Nichteinwanderungsvisum qualifizieren, um den Hauptantragsteller zu begleiten oder ihm nachzureisen. Die Angehörigen müssen sämtliche Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums erfüllen, einschließlich des Nachweises, dass ihnen ausreichende finanzielle Mittel für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung stehen, und dass sie nach Beendigung des Studiums die USA verlassen werden.

WEITERE ANFRAGEN

Die Formblätter I-20A-B und I-20M-N können ausschließlich bei der Bildungsinstitution in den Staaten, die der Antragsteller zu besuchen beabsichtigt, angefordert werden. Falls die Schule/Universität die Formblätter nicht vorrätig hat, muss sie sich an die zuständige Einwanderungsbehörde in den USA wenden.

Visa-Informationsdienst

Zur Vereinbarung eines Interviewtermins wenden Sie sich bitte an unseren Visa-Informationsdienst.

- Live Service: 0900 1-850055 (EUR 1.86/Min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen möglich). 7-20 Uhr, Montag-Freitag.
- Neue Servicenummer für Antragsteller außerhalb Deutschlands und für Anrufer, die 0900 Nummern nicht erreichen können:
+49 (0)9131-772-2270. EUR 15 pro Anruf, Zahlung erfolgt per Kreditkarte, MasterCard und Visa werden akzeptiert. 7-20 Uhr, Montag-Freitag.

Visa-Antragsformulare DS-156, DS-157 & DS-158

Das elektronische Formular **DS-156** (Visa-Antragsformular) muss auf der Website <http://evisaforms.state.gov> online ausgefüllt werden.

Die Formulare **DS-157** (zusätzliches Antragsformular) und **DS-158** (Formular zu Informationen über Kontaktpersonen und den beruflichen Hintergrund) können auf Deutsch und Englisch heruntergeladen werden.

Wer muss welche Formulare einreichen?

- **Formular DS-156** (Visa-Antragsformular) muss von allen Antragstellern eingereicht werden
- **Formular DS-157** (zusätzliches Antragsformular) muss weltweit von allen männlichen Antragstellern zwischen 16 und 45 Jahren ungeachtet ihrer Nationalität eingereicht werden.
- **Formular DS-158** (Formular zu Informationen über Kontaktpersonen und den beruflichen Hintergrund) muss von allen Antragstellern für F, J und M Visa eingereicht werden

Die Antragsformulare können dann ausgefüllt und zusammen mit den für Sie notwendigen Dokumenten bei der Konsularabteilung in Berlin, Frankfurt oder München eingereicht werden.

Falls Sie mehr Platz brauchen, als auf dem Formular vorhanden ist, benutzen Sie bitte die untere Hälfte der Rückseite des ausgedruckten Formblattes. Die obere Hälfte bitte für amtliche Vermerke freilassen.

Hinweis: Jeder Antrag und jedes Zusatzformular muss vollständig ausgefüllt sein, wenn etwas nicht auf Sie zutrifft, dann streichen Sie dies bitte aus. Jedes Formular, das nicht vollständig ausgefüllt ist, wird zurückgegeben und verzögert somit die Bearbeitung Ihres Antrages.

Visa-Antragsformular DS-156

Muss von allen Antragstellern eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass es sich um elektronische Formulare handelt. Bitte lesen Sie die Anweisungen sorgfältig durch.

- [auf Englisch](#)
- [auf Deutsch](#)

Wichtiger technischer Hinweis:

Was Sie benötigen:

- Ihr Internet Browser muss eine 128-bit Verschlüsselung unterstützen.
- Bei Benutzung des Internet Explorers (Windows) müssen Sie mindestens Version 5.0 (mit Servicepack 2) benutzen.
- Ausserdem muss der Adobe Acrobat Reader (**mindestens Version 5**) auf Ihrem Computer installiert sein, um das ausgefüllte Antragsformular herunterladen und ausdrucken zu können. Sollte Adobe Acrobat Reader (mindestens Version 5) nicht installiert sein, empfehlen wir Ihnen, sich die neueste Version von [Adobe's Website herunterzuladen](#).
- Sie sollten entweder einen Tintenstrahl- oder Laserdrucker verwenden, um das ausgefüllte Antragsformular auszudrucken.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund unterschiedlicher Geschwindigkeiten Ihrer Internetverbindung **einige Minuten** dauern kann, bis die Blanko-Formulare sowie die ausgefüllten Antragsformulare heruntergeladen sind. Bitte haben Sie Geduld.

Formular DS-157

Muss weltweit von allen männlichen Antragstellern zwischen 16 und 45 Jahren ungeachtet ihrer Nationalität eingereicht werden.

- [auf Deutsch](#) (pdf)
- [auf Englisch](#) (pdf)

Formular DS-158

Muss von allen Antragstellern für F, J und M Visa eingereicht werden

- [auf Deutsch](#) (pdf) HINWEIS: Das Formular ist auch nach dem 31.01.2003 noch gültig
- [auf Englisch](#) (pdf)

Hinweis: Wir empfehlen die Benutzung von Adobe Acrobat Reader ab Version 6.0!

[Aktuelle Version von Adobe Acrobat Reader herunterladen](#)

Konvertierung von pdf-Dokumenten für Sehbehinderte mit [Adobe Simple Form](#)

Visabearbeitungsgebühr und Antragsverfahren

Personen, die in Deutschland ein Visum für die Einreise in die Vereinigten Staaten beantragen, müssen ein **Online-Zahlungsbestätigungsformular** ausfüllen, um einen

sicheren Visa-Einzahlungsnachweis zu erhalten.

Das Online-Zahlungsbestätigungsverfahren ist eine schnelle, sichere und kostengünstige Methode für Visaantragssteller zu belegen, dass sie die Visabearbeitungsgebühr bezahlt haben, wenn sie in der US-Konsularabteilung in Berlin, Frankfurt oder München ihr Gespräch über den Visaantrag (*visa interview*) haben.

BITTE BEACHTEN SIE: Dieses Verfahren gilt nur für Reisende, die ein Visum beantragen. Im Rahmen des [Programms für visumfreies Reisen](#) benötigen Reisende kein Visum und müssen diesem Verfahren nicht folgen.

Das Ausfüllen des Online-Zahlungsbestätigungsformulars dauert nur wenige Minuten und ist kostenfrei, wenn der Antragsteller eine E-Mail-Adresse angibt, an die der sichere digitale Visa-Einzahlungsnachweis geschickt werden kann.

Wie funktioniert der Online-Bestätigungsservice?

Der Online-Zahlungsbestätigungsservice wird von Roskos & Meier OHG angeboten, einer Tochtergesellschaft der Allianz Group. Auf die Website von Roskos & Meier kann direkt zugegriffen werden: http://www.roskosmeier.de/index.php?visa_de.

Schritt 1: Antragsteller füllen das Zahlungsbestätigungsformular anweisungsgemäß aus und schicken es ab. Sie müssen angeben, wie sie den sicheren Einzahlungsnachweis erhalten möchten (per E-Mail, Post oder persönliche Abholung).

Schritt 2: Die Online-Antragssteller erhalten dann eine Benachrichtigung per E-Mail, die Zahlungsanweisungen sowie eine persönliche Kontonummer für die Banküberweisung enthält. **Die Visabearbeitungsgebühr beträgt 107.42 Euro pro Person.**

Schritt 3: Wenn Roskos & Meier bestätigt hat, dass die Zahlung auf dem entsprechenden persönlichen Konto eingegangen ist, erhalten Antragsteller einen digital signierten Nachweis, den sie bei ihrem Visainterview als Zahlungsbeleg vorlegen müssen.

Wichtig für das Visa-Interview:

Bitte beachten Sie dringend, dass der **Visa-Einzahlungsnachweis** zu Ihrem Interviewtermin als Zahlungsbeleg vorgelegt werden muss und **nicht** der Kontoauszug oder Kopien von Zahlscheinen!

Aufgrund des für die Ausführung der Banküberweisung benötigten Zeitraums kann es mehrere Tage dauern, bis der Antragsteller den Zahlungsnachweis erhält. Im Allgemeinen sollten Antragsteller ausreichend Zeit haben, den Zahlungsnachweis vor ihrem Visainterview zu erhalten.

Zahlungen aus einem EU-Mitgliedsstaat

Bitte benutzen Sie unbedingt BIC/S.W.I.F.T Code und IBAN, wenn Sie eine Überweisung aus dem Ausland vornehmen.

Antragsteller ohne Internetzugang können die erforderlichen Informationen auch per Telefon oder Post übermitteln. Dies kann den Zahlungsbestätigungsprozess jedoch verlängern und verursacht Zusatzkosten. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website von Roskos & Meier](#).

Antragsteller, die Fragen zu den Zahlungsverfahren haben, wenden sich bitte telefonisch an den [Visainformationsdienst](#), Tel: 0900 1-850055 (EUR 1.86/Min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen möglich).

Die diplomatische Vertretung der Vereinigten Staaten in Deutschland bemüht sich, das Visa-Antragsverfahren so transparent und einfach wie möglich zu gestalten. Das neue oben beschriebene Verfahren wurde entwickelt, um ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit einer sicheren, kostengünstigen Methode der Rückverfolgung der Zahlung der Visa-Bearbeitungsgebühr und den Interessen der Personen zu schaffen, die in die Vereinigten Staaten von Amerika reisen wollen.

ANMERKUNG:

- In dringenden Fällen,
- oder wenn das Visainterview eines Antragstellers innerhalb von vier Werktagen stattfinden soll,
- oder wenn der Antragsteller über keinen Internetzugang verfügt,
- oder bei Zahlungen aus dem Ausland,

ist es möglich, einen abgestempelten Überweisungsbeleg der Bank zusammen mit dem Visumantrag einzureichen, nachdem die zu zahlende Visa-Bearbeitungsgebühr auf folgendes Bankkonto überwiesen wurde:

Amerikanische Botschaft/Amerikanisches Konsulat
Dresdner Bank AG Berlin
Bankleitzahl (BLZ): 120 800 00
Kontonummer: 405 125 7600

Hinweis: Anfragen bezüglich einer Erstattung der Visabearbeitungsgebühr sollten ausschließlich an den Leiter der Konsularabteilung in Berlin, Clayallee 170, 14195 Berlin, gerichtet werden. Diese Gebühr kann nur in den seltensten Fällen zurückgestattet werden. Die Erstattung ist in der Regel nur dann möglich, wenn von Seiten der Botschaft ein Fehler bei der Visa-Bearbeitung gemacht wurde. Im Falle der Ablehnung eines Antrags oder für den Fall, dass die Bearbeitungsgebühr versehentlich zweimal gezahlt wurde, kann keiner Rückerstattung entsprochen werden.

Foto-Bestimmungen für US-Visa

Antragsteller eines US-Visums benötigen lediglich ein Foto. Bei Nichteinhaltung der folgenden Bestimmungen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie auch

die nachfolgenden Hinweise.

1. Die Fotos dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
2. Die Fotos müssen 5 x 5 cm groß sein.
3. Der Kopf muss zwischen 2,5 and 3,5 cm groß sein, vertikal gemessen.
4. Die Fotos müssen in Farbe sein und einen weißen Hintergrund haben.
5. Die Fotos müssen den Antragsteller mit Vorderansicht zeigen, beide Ohren müssen sichtbar sein.

Das Passfoto muss den ganzen Kopf einschließlich der Haare als Vorderansicht zeigen, vorzugsweise die Ohren sichtbar. Der Antragsteller muss direkt in die Kamera schauen (nicht nach unten oder zur Seite). Das Gesicht muss ca. 50 % des Fotos einnehmen. Unter dem Begriff „Gesicht“ ist in diesem Zusammenhang der Kopf des Antragstellers von der Kinnspitze bis zu den Haaren zu verstehen einschließlich voller Breitseite mit Haaren. Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein. Die maßgebende Bedingung ist, dass das Foto den Antragsteller eindeutig darstellt.

Das Foto soll 50 x 50 mm groß, in Farbe und mit weißem Hintergrund sein (mit dem Kopf des Antragstellers in der Mitte). Fotos mit unruhigem oder dunklem Hintergrund oder mit Muster sind unzulässig. Der Kopf von der Kinnspitze bis zu den Haaren sollte ca. 25 - 35 mm gross sein und die Augenhöhe sollte sich ca. 28 - 35 mm -von der unteren Kante des Fotos gemessen- befinden. Das Foto darf keinen Rand haben. Es muss an das Visaantragsformular DS-156 angeheftet oder aufgeklebt werden. Die Heftung muss so weit wie möglich vom Gesicht entfernt sein.

Kopfbedeckungen sind nur zulässig, wenn die Religion dazu verpflichtet, aber auch dann dürfen Sie keinen Teil des Gesichts unklar erscheinen lassen. Sonnenbrillen oder andere Dinge, die das Gesichtsfeld beeinträchtigen, sind unzulässig, es sei denn sie werden aus medizinischen Gründen benutzt (z.B. Augenbinde).

Fotos mit folgenden Bestandteilen sind unzulässig:

- traditionelle Gesichtsmaske oder Burko
- Mütze bei militärischem-, Flugzeug- oder anderem Personal
- Stammestracht, Nationalkostüm oder Kopfbedeckung, die nicht von der Religionszugehörigkeit vorgeschrieben ist.

Ein separates Foto wird für jeden Antragsteller, einschließlich Kinder benötigt. Gruppenfotos können nicht angenommen werden.